

Hörbranz, am 13. Mai 2008

Protokoll Nr. 25

über die am 07.05.2008 um 20 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Hack Manuela
Zündel Franz Anton
Ing. Boch Wolfgang
Greiter Karin
Matt Veronika
Hefel Ulrike
Paul Stefan
Mag. (FH) Flatz Katrin
Jeglic Dietmar
Biegger Siegfried
Mag. (FH) Gorbach Martin
Siebmacher Josef
Hagen Christoph
König Wilhelm
Sinz Engelbert
Vonbank Alois
Ing. Einwallner Reinhold
Fink Lukas
Maier Ursula
Lucny Franz
Tuttner Brigitte

Vertretungen:

Kienreich Martin für Berkmann Alfred
Kienreich Georg für Jochum Bernhard
Huber Rudi für Rauch Georg
Pogatschneg Helmut für Ritsch Alwin
Bresnik Arnold jun. für Hiebeler Günter

Schriftführer:

Achberger Gerhard

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Helmut Pogatschneg und Arnold Bresnik jun. legen das Gelöbnis gem. § 37 Abs 4 GG ab.

2 Punkte werden einstimmig zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommen.

2. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Vorbereitungen zum Fest „Erhebung Marktgemeinde“ am 6.7.2008 sind in vollem Gange.
- Markus Schupp wurde zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Am 5.5.2008 fand eine Feuerwehr-Kreisübung beim Gebäude der Rupp Mühle statt.
- Dr. Benno Wagner ist zum neuen Obmann des Krankenpflegevereins gewählt worden.
- Die Vorentwurfsplanung für die Aufbahrungshalle wurde an Architekt Juri Troy und die Vorentwurfsplanung für das Musikprobelokal und die Kinderbetreuungseinrichtung wurde an Architekt Josef Fink vergeben.
- Für die Neuverpachtung des Gasthauses Krone haben sich 8 Interessenten beworben.
- Der Bauantrag der Fa. Scheier über die Erweiterung der Tankstelle Scheier II ist in der Prüfungsphase. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass der Securitydienst bei den Tankstellen derzeit beendet ist. Das Projekt zur geplanten neuen Verkehrserschließung des Betriebsgebietes Krüza wurde bei der Vorarlberger Landesregierung eingereicht.
- Das Projekt Entwässerung Straußen wurde mit dem Land akkordiert.
- Für die Sportplatzweiterung sind Gespräche zu gemeindeübergreifenden Projekte am Laufen.

- Der Obmann des Sportausschusses berichtet über die Landesmeisterschaft des AC Hörbranz, über den Spielbeginn der Kampfmansschaft des FC-Hörbranz und über das Projekt „Sport Kids“.
- Die Obfrau des Jugendausschusses berichtet über die Auftaktveranstaltung „Spaß mit Maß“.
- Die Obfrau des Sozial- und Wohnungsausschusses bzw. des Raumplanungsausschusses berichtet über die Wohnanlage in der Lochauer Straße. Im Herbst 2008 sind die Arztpraxis im EG und die 10 gemeinnützigen Wohnungen bezugsbereit. Weiters berichtet sie über die Projektgruppe Kinderbetreuung, die bevorstehende Spielplatzsanierung beim Kindergarten Brantmann und die Förderung von Straßenfesten. Im Raumplanungsausschuss wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes und somit eine Bausperre für das Betriebsgebiet Krüza empfohlen.
- Der Obmann des Umweltausschusses informiert über die 10 Jahres Feier des e5 Teams auf der Dornbirner Messe.
- Die Obfrau des Markt- und Dorfplatzausschuss berichtet über den großen Erfolg des Frühlingmarktes.
- Der Obmann des Kulturausschusses berichtet über das Kabarett von Wolfgang Linder und über das Konzert der Silberdisteln, weiters kündigt er ein klassisches Klavierkonzert am 17.5.2008 im Leiblichtsaal und ein Benefizkonzert am 31.5./1.6.2008 auf dem unteren Kirchplatz an.

3. Grundsatzbeschluss Bezügeverordnung und Ressortbildung

Der Bürgermeister berichtet eingangs über die durchgeführten Beratungen in dieser Sache. Der Antrag auf Aufhebung der Verordnung vom 20.12.2007 wurde in 2 gemeinsamen Sitzungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes behandelt. Informelle Gespräche zwischen den Fraktionsführern fanden statt. In diesen Sitzungen wurden Forderungen der Opposition eingearbeitet (z. B. Deckelung Bezug Vizebgm, Gemeinderat, Ressortbildung, 2/3 Mehrheit bei der Ausschussbewertung, etc.) Nicht einigen konnte man sich bei der Zahlung eines 13. und 14. Bezuges. Der neue Vorschlag der Bezügeverordnung wurde mehrheitlich mit 8:2 Stimmen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Ein Entwurf der neuen Verordnung wurde jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Fraktionsführer der FPÖ kritisiert, dass sich an der Grundregelung nichts verändert hat und es zu massiven Steigerungen der Bezüge gekommen sei. Christoph Hagen verliest nochmals seinen Vorschlag zur Bezügeregelung. Von seiner Seite wird nochmals die Bezahlung des 13. und 14. Bezuges in Frage gestellt.

Der Fraktionsführer der SPÖ befürwortet die nun vorgeschlagene Deckelung der Bezüge, die Ressortbildung und die 2/3 Mehrheit für die Ausschussbewertung. Er sieht den neuen Vorschlag als guten Kompromiss, betont aber, dass die Bezüge grundsätzlich im Gemeindegesetz geregelt werden sollten.

Im Rahmen der Ressortbildung wird von einem Gemeindevertreter darauf hingewiesen, dass das e5 Team ein unpolitisches Gremium ist und beantragt, dass das e5 Team nicht dem Ressort „Umwelt“ zugeordnet wird. Diesem Antrag wird mehrheitlich mit 26:1 Stimmen zugestimmt.

Im Anschluss kommt die vorgelegte Verordnung zur Abstimmung. Auf Antrag wird einstimmig namentlich abgestimmt. Die namentliche Abstimmung bringt folgendes Ergebnis:

Zustimmung:

Bgm. Karl Hehle
 Vizebgm. Manuela Hack
 Franz Anton Zündel
 Wolfgang Boch
 Karin Greiter
 Martin Gorbach
 Martin Kienreich
 Veronika Matt
 Georg Kienreich
 Ulrike Hefel
 Rudi Huber
 Stefan Paul
 Katrin Flatz
 Dietmar Jeglic
 Siegfried Biegger
 Reinhold Einwallner
 Lukas Fink
 Ursula Maier
 Franz Lucny
 Brigitte Tuttner

Ablehnung:

Josef Siebmacher
 Arnold Bresnik jun.
 Christoph Hagen
 Helmut Pogatschneg
 Wilhelm König
 Engelbert Sinz
 Alois Vonbank

Somit wird der Verordnung, welche integrierter Bestandteil des Protokolls ist, mit 20:7 Stimmen zugestimmt.

Im Anschluss übergibt der Fraktionsführer der FPÖ dem Bürgermeister einen Antrag auf Volksabstimmung zu diesem Thema.

4. **Bebauungsplan Gewerbegebiet Krüza**

Der Bürgermeister wiederholt noch einmal die Zielsetzungen des in der letzten Sitzung des Gremiums beschlossenen Bebauungsplanes. Der Gemeindevorstand hat zwischenzeitlich das Planungsbüro DI Rauch mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 10.04.2008 der Gemeindevertretung, bis zum Inkrafttreten des beauftragten Bebauungsplanes, eine Bausperre für die betroffenen Bauflächen im Gebiet zu verordnen. Die Bausperre soll eine bestmögliche und nachhaltige raumplanerische Gesamtlösung des Betriebsgebietes ermöglichen. Der Entwurf dieser Bausperrverordnung wurde jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Einladung zur Kenntnis gebracht und wird vom Vorsitzenden erläutert. Einstimmig wird dieser Verordnung, welche integrierter Bestandteil dieses Protokolls ist, zugestimmt.

5. **Beschlussfassung Förderungsbedingungen für die Kinder- und Schülerbetreuung**

Die Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für die Kinder- und Schülerbetreuung wurden jedem Gemeindevertreter zur Kenntnis gebracht und werden in dieser Form einstimmig genehmigt.

6. **Beschlussfassung von Kreditüberschreitungen**

Die laut vorliegender Liste angeführten Überschreitungen, welche jedem Gemeindevertreter mit der Einladung zur Kenntnis gebracht wurden, werden behandelt. Die Kreditüberschreitungen, gesamt € 791.760,02, werden einstimmig genehmigt.

7. **Behandlung eines Antrages um Betriebsförderung**

Die Fa. Terminkurier, Lochau, möchte ihren Betriebsstandort an die Seestraße im Bereich der Tankstelle Schindele verlegen und hat um Betriebsförderung angesucht. Gemäß den Richtlinien wird einstimmig folgende Betriebsförderung genehmigt:

Beginn	1.7.2008
Laufzeit	3 Jahre
Förderausmaß	1/3 der Kommunalsteuer
Kosten p.a.	ca. € 7.400,--

8. Beschlussfassung eines Umwidmungsantrages (2. Beschlussfassung)

15-2007 Gorbach Josef und Brigitte

GST-NR 301/1 tw. ca. 640m² von FL in BW

tw. ca. 314m² von FL in Verkehrsfläche

Während der Auflagefrist sind keine Einwände eingelangt. Alle geforderten Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer vorgelegt worden. Der Umwidmungsantrag wird einstimmig genehmigt.

9. Protokollgenehmigung Nr. 24

Das Protokoll Nr. 24 wird einstimmig genehmigt.

Urgiert wird, dass der Gehsteigkeil bei der Krüzastraße, wie im letzten Protokoll erwähnt, noch nicht entfernt wurde.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister gibt Auskunft zur Situation ehemalige Grenze Unterhochsteg, zu einem Antrag auf Sperrstundenverlängerung, zur fachlichen Aufsicht bei der HS-Sanierung und zum ehemaligen Pächter des Gasthaus Krone. Ein Gemeindevertreter regt an, dass Lukas Fink seinen Rücktritt aus der Arbeitsgruppe HS-Sanierung überdenken soll. Abschließend lädt Veronika Matt in das neue Lokal „Coleus“ ein.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Achberger Gerhard



Bgm Karl Hehle

VERORDNUNG

der Gemeinde Hörbranz über den Monatsbezug des Vizebürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Gemeindeorgane Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2008

Aufgrund des § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Entschädigung des Vizebürgermeisters

Die Entschädigung des Vizebürgermeisters wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 15 v. H. des Monatsbezuges des Bürgermeisters.

Der Monatsbezug des Vizebürgermeisters erhöht sich für jene Zeiträume, in denen der Vizebürgermeister Vorsitzender von Ausschüssen, Kommissionen, und Arbeitsgruppen ist, um die in § 3 dieser Verordnung angeführten Sätze. Die Entschädigung des Vizebürgermeisters darf maximal 20 v. H. des Monatsbezuges des Bürgermeisters betragen.

§ 2 Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters wird als Monatsbezug festgelegt und beträgt 3 v. H. des Monatsbezuges des Bürgermeisters.

Der Monatsbezug der Mitglieder des Gemeindevorstandes erhöht sich für jene Zeiträume, in denen die Mitglieder des Gemeindevorstandes Vorsitzende von Ausschüssen, Kommissionen, und Arbeitsgruppen sind, um die in § 3 dieser Verordnung angeführten Sätze. Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters darf maximal 8 v. H. des Monatsbezuges des Bürgermeisters betragen.

§ 3 Entschädigung der Vorsitzenden von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Entschädigung der Vorsitzenden von Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche von der Gemeindevertretung bestellt sind, mit Ausnahme des Bürgermeisters, wird als Monatsbezug mit folgenden Sätzen v. H. des Monatsbezuges des Bürgermeisters festgelegt:

Ausschuss; Kommission, Arbeitsgruppe	Satz v. H.
Sozial-; Schul- und Kindergartenausschuss	Je 5 v. H.
Bau-; Raumplanungsausschuss	Je 4 v. H.
Jugend-; Kultur-; Prüfungsausschuss	Je 3 v. H.
Finanz-; Sport-; Straßen-; Umwelt-; Marktausschuss	Je 2 v. H.

Diese Sätze müssen jedes Jahr zum 1.1. mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder der Gemeindevertretung neu beschlossen werden.

§ 4 Bezugsregelung

Die Monatsbezüge nach §§ 1 bis 3 dieser Verordnung gebühren 14 mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

§ 5 Anpassung der Bezüge (Wertsicherung)

Für die jährliche Anpassung der Monatsbezüge nach §§ 1 bis 3 dieser Verordnung gilt der § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.6.2008 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der Teil der Verordnung über die Entschädigung des Vizebürgermeisters vom 12.8.1975, die Verordnung über die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder von sonstigen Organen vom 8.10.1998 und die Verordnung über den Monatsbezug des Vizebürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder sonstiger Gemeindeorgane vom 20.12.2007 außer Kraft.

Hörbranz, am 07.05.2008

Der Bürgermeister



Karl Hehle

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abt IIIc - Gebarungskontrolle
3. Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz und www.hoerbranz.at zur Veröffentlichung
4. Anschlag an der Amtstafel vom 08.05.2008 – 06.06.2008
5. Verordnungssammlung

VERORDNUNG

über die Verhängung einer

Bausperre

Gemäß § 37 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörbranz vom 07.05.2008 verordnet:

§ 1

Zur Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 28 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF wird für das Betriebsgebiet „Krüza“ eine Bausperre erlassen.

Das Gebiet umfasst die nördlichen und südlichen Bauflächen der oberen Krüzastraße mit der bestehenden Widmung BBI, FF, FS Umspannwerk, FS Streugutsilo und ist im beigefügten Lageplan, vom 05.05.2008, Maßstab 1:4000, farblich (rot umrandet) dargestellt. Im Einzelnen umfasst das Gebiet der Bausperre folgende Grundstücke: 953/1, 953/3, 465, 467, 468, 469/2, 662, 940, 941/1, 941/5, 2628/5, 2628/6, 2628/7, 2628/8, 942/1, 942/2, 942/3, 942/5, 942/6, 942/7 und tw 2627/3

§ 2 Zweck der Bausperre

Das bestehende Betriebsgebiet Krüza mit der Nähe zum Autobahnknoten ist für die Gemeinde Hörbranz zukünftig das wichtigste Betriebsgebiet mit großen Entwicklungsmöglichkeiten, wie die dynamische bauliche Entwicklung in den letzten Jahren gezeigt hat. Durch diese dynamische Betriebs- und stark zunehmende Verkehrsentwicklung ist es notwendig die zukünftige Verkehrserschließung neu zu planen. Beabsichtigt ist, gemäß Variantenprüfung des DI Gerhard Moser vom 09.04.2008 ein neuer direkter Anschluss des Betriebsgebietes Krüza von der L1 bzw. der Autobahnauffahrt, der vom bestehenden Gemeinde-Straßennetz möglichst abgekoppelt ist.

Des weiteren wird überlegt, die bestehende 110 KV Hochspannungsleitung der VKW, die das Betriebsgebiet quert, unterirdisch zu verlegen, um langfristig neue optimierte Betriebsgebietsnützcungen im Sinne des sparsamen Umganges mit Grund und Boden zu ermöglichen.

Die geänderten planerischen Voraussetzungen im Hinblick auf eine qualitätsvolle Entwicklung der Bau- und Verkehrsflächen geben nunmehr Anlass zur Erstellung eines Bebauungsplanes, um möglichst nachhaltige Strukturen zu entwickeln bzw. zu ermöglichen.

Die Bausperre ist zur Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich um eine bestmögliche und nachhaltige raumplanerische Gesamtlösung für dieses Betriebsgebiet machbar zu machen.

§ 3 Zielsetzung

Die Zielsetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes sind:

- Nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlage der Menschen besonders für das Arbeiten (RPG § 2 Abs 2).
- Mit Grund und Boden ist haushälterisch umzugehen, insbesondere sind Bauflächen bodensparend zu nutzen (RPG § 2 Abs 3).
- Gebiete und Flächen für Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden (RPG § 2 Abs 3).
- Räumlichen Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen, ist entgegenzuwirken (RPG § 2 Abs 3).
- Anpassung der Bebauungsstruktur an die zukünftigen neuen Erschließungsvorgaben; Ergänzung und Optimierung der künftigen Betriebsgebietsstruktur.
- Langfristige Sicherstellung einer zweckmäßigen und bodensparenden Bebauung; bestehende Nutzungsbeschränkungen (110KV Hochspannungsleitung) zukünftig durch geeignete Maßnahmen vermeiden.
- Landschafts- und Ortsbild; Artikulieren der Dorfeinfahrt Hörbranz Süd mit für den Standort entsprechenden Maßstäblichkeiten der Baukörpervolumen und Geschossigkeiten unter Berücksichtigung der öffentlichen Räume und Grünstrukturen.
- Vermeidung von vollständig und dicht versiegelten Lager-, Manipulations- und Parkflächen im Sinne verbesserter Ökologie und Attraktivität des Betriebsgebietes.

§ 4 Beabsichtigte Bebauungsplanfestlegungen

Im Sinne der oben genannten Zielsetzungen sieht der zukünftige „Bebauungsplan Krüza“ insbesondere nachfolgende Festlegungen vor:

- **Minimale Bauflächenzahl** **33**
- **Mindest Bauhöhe des Hauptbaukörpers** **8m**
gemessen vom projektierten Gelände
- **Mindest Baumassenzahl** **240**
- **Der Anteil der versiegelten Fläche** mit Asphalt, Beton und Pflastersteinen darf **max. 50 %**
der unbebauten Nettobaufläche betragen.
- **Festlegung der Baugebietsabgrenzungen unter Berücksichtigung der zukünftigen neuen Verkehrserschließung.**
Auf zukünftigen Verkehrsflächen und den direkt angrenzenden Bauflächen (Bauabstandsflächen) dürfen keine Betriebsanlagen und Gebäude errichtet werden.

Bemessungsgrundlage insbesondere für die Bauflächenzahl und Baumassenzahl ist die Baubemessungsverordnung – BBV LGBl. Nr. 32/1976, 67/1998, 66/2004 idgF.

Bauvorhaben die diesen Zielen, beabsichtigten Festlegungen und der zukünftigen neuen Verkehrserschließung für dieses Baugebiet widersprechen, können von der Baubehörde nicht bewilligt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Hörbranz, am 07.05.2008

Der Bürgermeister



Karl Hehle

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abt Raumplanung
3. Gemeindeblatt des Bezirkes Bregenz und www.hoerbranz.at zur Veröffentlichung
4. Anschlag an der Amtstafel vom 08.05.2008 – 06.06.2008
5. Verordnungssammlung
6. Alle betroffenen Grundstückseigentümer